



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Vereinigung der Pflegenden in Bayern unabhängig machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die staatliche Finanzierung der „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ einzustellen, um so die Unabhängigkeit der Körperschaft sicherzustellen und sich jeden Verdachts zu erwehren, durch die Finanzierung Einfluss auf die Arbeit zu nehmen. Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, das Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Pflegendenvereinigungs-gesetz) analog dem Gesetz über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK-Gesetz) in Bayern abzuändern und so die starre Aufgabendefinition der Vereini-gung aufzulösen und die Weichen für eine Pflegekammer in Bayern zu stellen.

Begründung:

Die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ wurde 2017 durch die Staatsregierung ge-gründet, um eine berufsständische Vertretung der Mitglieder der Pflegeberufe in Bayern zu schaffen. Die Gründung war in Bayerns Geschichte vermutlich ein einmaliger Vor-gang, da der Freistaat eine Lobby-Organisation selbst gründet, die Aufgaben der Orga-nisation in einem Gesetz festschreibt und sogar die Finanzierung sichert. Damit ist die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ nach unserem Wissen die einzige staatlich fi-nanzierte berufsständische Vertretung in Deutschland.

Wir stellen es nicht infrage, dass die Pflegenden in Bayern eine berufsständische Ver-tretung brauchen, um ihre Arbeitsbedingungen dauerhaft zu verbessern und so auch nachhaltig für eine Attraktivität der entsprechenden Berufsbilder zu sorgen. Wir glauben deshalb auch, dass eine Pflegekammer die nachhaltigste aller Lösungen gewesen wäre und nach wie vor ist. Sicherlich hat die Zwangsmitgliedschaft immer einen faden Beige-schmack, aber wir denken, jeder Pflegende in Bayern würde vermutlich gerne 10 Euro im Jahr zahlen, wenn er dafür eine Vertretung der berufsständischen Interessen erlebt, die für hervorragende Arbeitsbedingungen und eine leistungsgerechte Bezahlung sorgt. Das in der Ursprungs-Debatte mehrfach ins Feld geführte Argument, die Pflegenden wollen keinen Zwangsbeitrag zahlen, sehen wir als nicht brauchbar an, da bei der Er-hebung nur über den Grundsatz und nicht über die Höhe eines Beitrags gesprochen wurde. Und mit einem 10 Euro Jahresbeitrag würden sich bei knapp 200.000 Pflegen-den in Bayern rechnerisch mehr Mittel erwirtschaften, als der Freistaat der Vereinigung aktuell zuschießt.

Abzulehnen ist jedoch eine staatliche Einflussnahme. Beteuerungen der Politik, dass dies nicht der Fall sein wird, weisen wir scharf zurück. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern hängt am Tropf der Staatsregierung. Und ohne die Finanzierung durch die Kap. 14 04 TG 82 im Epl. 14 des Staatshaushalts wäre die Vereinigung nicht lebensfä-hig. Jeder weiß, dass man die Hand, die einen füttert, nicht beißt. Ehrliche berufsständ-ische Interessenvertretung bedeutet jedoch auch die Konfrontation mit der Staatsre-gierung, um seine Positionen zu verteidigen.

Wir stehen deshalb einer Anschubfinanzierung offen gegenüber. Eine dauerhafte Finanzierung über den Staatshaushalt ist jedoch im Interesse der Unabhängigkeit der Vereinigung und im Interesse aller Pflegenden in Bayern zu unterlassen. Zudem ist das Gesetz zur Einrichtung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern zu revidieren, da es nach unserem Dafürhalten zu enge Leitplanken in den Aufgaben zieht. Hier soll das BRK-Gesetz zum Vorbild genommen werden, das mit fünf Artikeln auskommt, wenn es denn für eine berufsständische Vertretung überhaupt ein eigenes Gesetz braucht. Alternativ ist die Einrichtung einer Pflegekammer und die Auflösung der Vereinigung mit uns jederzeit zu diskutieren, da dies die beste aller Lösungen wäre.